

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. J. E. Fabri's Professors der Philosophie in Jena Elementargeographie.

Fabri, Johann Ernst

Halle, 1788

VD18 90849906

C) Zwey Freystaaten, als Schutzverwandte der vier Waldstädte.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065)

C) Zwey Freystaaten, als Schugverwandte der vier Waldstädte.

1) Das Stift Engelberg, zwischen den Cantons Uri, Bern, Unterwalden, in einer schrecklichen hohen Wildniß.

2) Die kleine Republik Gersau, am nördlichen Ufer des Vierwaldstädtersees. Der Flecken Gersau, nebst einigen rings um denselben zerstreuten Häusern, machen den ganzen Staat aus. Alle Personen machen eine Anzahl von 900 - 1000 aus. Die dazu gehörige Landschaft besteht vornemlich aus Weiden und Alpen, erstreckt sich auf 2 Meilen in die Länge, und 1 Meile in die Breite. Die Einwohner besitzen eine vollkommene Freyheit.

II) Die 11 zugewandten Orte, als Bundesgenossen.

Un sich selbst sind sie freye Staaten. Die 3 ersten haben Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen oder Versammlungen der Cantone; die andern 8 haben weder Sitz noch Stimme.

A) Diejenigen zugewandten Orte oder Bundesgenossen, die Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen haben, sind:

1) Die Abtey St. Gallen am Bodensee. Sie hat vielen Flachß- und Haufbau. Die Einwohner beschäftigen sich sehr stark mit Spinnererey und Webererey. Der Besitzer der Abtey ist jedesmal Fürst des heiligen Römischen Reichs, und steht mit den Cantonen Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus im Bunde. Dem Stifte gehört 1) die sogenannte alte Landschaft, zum Theil am Bodensee; 2) die Grafschaft Toggenburg, welche auch die neue Landschaft der Abtey genennet wird, an der östlichen Seite des Cantons Zürich. Von den Einwohnern dieser Grafschaft werden viele 1000 Stück Cattun und baumwollne Lächer an Fremde verkauft, und viele Centner gesponnene Baumwolle nach Zürich u. verschießt.

2) Die Stadt St. Gallen, durch welche der kleine Fluß Steinach fließt. Sie liegt fast mitten im Stifte St. Gallen. Sie hat 9500 Einwohner. Um die Stadt herum sind